

Resolution

Die gymnasiale Oberstufe im neunjährigen Gymnasium

Das Gymnasium hat den Auftrag, seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie in einem wissenschaftspropädeutischen Unterricht zur allgemeinen Hochschulreife zu führen. Das Abitur ist die Grundlage für ein wissenschaftliches Studium oder für eine Berufsausbildung, die eine vergleichbare Qualifikation voraussetzt.

Das Gymnasium ist dabei definiert als ein durchgängiger Bildungsgang, der die Schuljahrgänge 5-13 umfasst und der nicht durch eine Zergliederung oder Modularisierung aufgegeben werden darf.

Wissenschaftspropädeutik, mithin die Orientierung an Prinzipien der Wissenschaftlichkeit bei der Auseinandersetzung mit dem Lehr- und Lerngegenstand als fächerübergreifendes Grundprinzip steht im Vordergrund gymnasialen Unterrichtens. Einem wissenschaftspropädeutischen Unterricht entspricht es nicht allein, Inhalte zu lehren sowie fachmethodisches „Rüstzeug“ zu vermitteln und in die Systematik leitender Fragestellungen der Wissenschaften einzuführen, sondern auch, Schülerinnen und Schüler zum Fragen, Erkennen, Reflektieren, Argumentieren und zum begründeten (Be-)urteilen zu befähigen, mithin sie zu differenzierten, begründeten Sacheinsichten zu führen und zu einem an Wertmaßstäben orientierten Handeln zu veranlassen.

Das Gymnasium als Schule des 21. Jahrhunderts versteht sich ganz bewusst als Institution, die den sozialen Aufstieg durch Bildung, Anstrengung und Leistung ermöglicht und die ihren Absolventen klare Ziele und Perspektiven für ihre Zukunft aufzeigt.

Struktur der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe ist unterteilt in eine einjährige Einführungsphase (Jahrgang 11) sowie eine zweijährige Qualifikationsphase (Jahrgang 12 und Jahrgang 13). Am Ende der gymnasialen Oberstufe steht die Abiturprüfung und somit die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Die Qualifikationsphase ist geprägt durch das Spannungsfeld von verpflichtend zu erreichenden, breit aufgestellten Kenntnissen und Fähigkeiten einerseits und individueller Schwerpunktsetzung andererseits.

Die Einführungsphase: Schuljahrgang 11

Der Einführungsphase kommen drei entscheidende Aufgaben zu, die eine deutlich stärkere Betonung erfahren müssen, als dies in der Struktur des achtjährigen Gymnasiums möglich war:

- Konsolidierung und Vertiefung der im Zuge der Schuljahrgänge 5-10 erworbenen fachinhaltlichen Kenntnisse und fachmethodischen Kompetenzen.
- Zielgerichtete Vorbereitung auf die Anforderungen und Arbeitsweisen in der Qualifikationsphase. Hierzu gehören insbesondere die weiter auszubauende Fähigkeit zu eigenständigem, selbst-reflektiertem Lernen sowie die Fähigkeit zur Anwendung von Problemlösestrategien und zur Urteilsfindung.
- Integration von neu an das Gymnasium kommenden Schülerinnen und Schülern, Bereitstellung von Angeboten, um Defizite abzubauen und ihre Befähigung zur erfolgreichen Mitarbeit in der Qualifikationsphase zu entwickeln.

Der Unterricht soll in einer Kombination von Fächern im Klassenverband und ergänzenden Wahlpflicht- und Wahlkursen angeboten werden.

Die Versetzung am Ende der Einführungsphase ist so zu gestalten, dass gem. KMK-Vorgabe tatsächlich sichergestellt ist, dass nur die Schülerinnen und Schüler zum Besuch der Qualifikationsphase zugelassen werden, die auf Grund ihres Leistungsbildes einen erfolgreichen Besuch dieser Phase erwarten lassen.

Zusätzliche Aspekte bieten eine sinnvolle Ergänzung der Aufgaben der Einführungsphase:

- Studien- und Berufswahlorientierung, um angesichts der wachsenden Vielfalt der beruflichen Welt den Schülerinnen und Schülern Wege für eine erfolgreiche Zukunft aufzuweisen.
- Verlagerung des Seminarfachs mit einer dort zu erstellenden Facharbeit aus der Qualifikationsphase in die Einführungsphase; denn im Jahrgang 11 gilt es, die methodischen Grundfertigkeiten für das Lernen und Arbeiten in der Qualifikationsphase vorbereitend zu schaffen. Zudem ergibt sich so eine zeitliche Entlastung der Schülerinnen und Schüler in Jahrgang 12. Die politisch propagierte Absicht einer weiteren Klausurreduktion in der Qualifikationsphase kann so entfallen.
- Das Seminarfach ist mit zwei Wochenstunden anzusetzen. Im Seminarfach wird von jeder Schülerin und jedem Schüler eine Facharbeit geschrieben. Wir lehnen die Verlagerung des Seminarfaches in die Qualifikationsphase und die Anbindung an die Leistungskurse ab, da so optimale Vorbereitung auf die Abiturprüfung (durch Wegfall von Klausuren) und der fächerübergreifende Ansatz von Facharbeiten nicht gewährleistet wäre.
- Stärkere Nutzung von und Öffnung für außerschulische Kooperationen (Universitäten und Fachhochschulen, Betriebe und Organisationen der Wirtschaft, Kulturträger vor Ort, usw.). Insbesondere im Zusammenhang mit der zu schreibenden Facharbeit wäre hier auch ein „Studienpraktikum“ an Universitäten, Fachhochschulen oder in Betrieben, die duale Studiengänge anbieten, zielführend, um die Schülerinnen und Schüler möglichst frühzeitig an ihre spätere Studien-, Ausbildungs- und Arbeitswelt heranzuführen.

Die Qualifikationsphase: Spannungsfeld zwischen dem Anspruch umfassender Allgemeinbildung und individueller Schwerpunktsetzung

Ziel der Qualifikationsphase ist der Ausbau und die Vertiefung des bis dato erworbenen Wissens und Könnens sowie die Vorbereitung der Abiturprüfung. Neben der breiten Aufstellung der Schülerinnen und Schüler in zentralen Kernfächern ermöglicht die Qualifikationsphase individuelle Schwerpunktsetzungen, um exemplarisch ein vertieftes, an Prinzipien und Methoden der Wissenschaft orientiertes Arbeiten zu erlernen und Grundlage für ein lebenslanges Lernen zu schaffen.

Die Qualifikationsphase umfasst die Jahrgänge 12 und 13.

Eine modularisierte Qualifikationsphase lehnen wir ab. Das curriculare Konzept der Sequenzialität für die Fächer, die durchgehend zu belegen sind, erlaubt keine Unterbrechung im Sinne einer Modularisierung.

Die Profiloberstufe in ihrer bisherigen Organisation ist beizubehalten. Die Zahl von fünf Prüfungsfächern in der Abiturprüfung (drei auf erhöhtem Niveau, zwei auf grundlegendem Niveau) ist aus Gründen der Abiturqualität wie aus Gründen der Breite der Abiturprüfungsfachwahl ebenfalls beizubehalten.

Während die ersten drei Prüfungsfächer (P1, P2, P3) auf erhöhtem Niveau und damit 5-stündig erteilt werden, werden alle anderen Kurse (einschließlich der Prüfungsfächer auf grundlegendem Niveau - P4 und P5) zukünftig 3-stündig unterrichtet. Auflagen im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld sollen künftig auch mit dem Fach Erdkunde abgedeckt werden können.

Im Regelfall sind laut KMK-Vereinbarung 32 Schulhalbjahresergebnisse aus vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase in die Abiturgesamtqualifikation einzubringen. Je nach Wahl der Prüfungsfächer auf erhöhtem Niveau dürfen Schüler aber auch mehr als 32 Ergebnisse einbringen. Die bisher zugelassene Zahl von Kursen mit nicht ausreichender Bewertung darf auf keinen Fall erhöht werden, da dies zu einer nicht mehr vertretbaren Beeinträchtigung der Abiturqualität führen würde.

Die Bewertung der Kurse erfolgt jeweils zum Ende eines Halbjahres. Die Leistungsbewertung ergibt sich aus den jeweils erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen. Eine Reduzierung der Zahl der zu erbringenden gemeinsamen Lernkontrollen wird abgelehnt. Angesichts der Herausforderungen, die mit der Abiturprüfung, aber auch mit dem Studium und einer beruflichen Ausbildung verbunden sind, ist es für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe unerlässlich, die schriftliche Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken, sie zu befähigen, Sachverhalte zusammenhängend, inhaltlich verständlich und sprachlich korrekt in schriftlicher Form darzustellen. Daher lehnen wir alternative Formen der Leistungsfeststellung, die die individuelle Leistung der Schülerinnen und Schüler verwischen und die eigentliche fachliche Leistung in den Hintergrund treten lassen, in den Kursen und in der Abiturprüfung ab.

Goslar, November 2014